

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 31 (1927-1928)
Heft: 3

Artikel: Freundesprobe
Autor: Romanorum, Gesta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-662036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

er auch ihn abgefondert einsperren und den dritten vor sich führen, den er also anredete: „Mein Lieber, dein erster Kamerad hat mir die Wahrheit hergesagt wie ein Vaterunser und ebenso auch der zweite; so du sie aber mir verhehlen wirst, sollst du den schimpflichsten Tod sterben.“ Jener aber dachte bei sich: „Meine Gefellen haben alle Geheimnisse verraten; es dürfte auch für mich gut sein, die Wahrheit zu sagen.“ Hierauf berichtete er dem Richter alles von Wort zu Wort, wie es geschehen war. Nachdem der Richter auch ihn hatte einsperren lassen, berief er den Ritter vor sich, sah ihn mit grimmigen Blicken an und sprach: „O du Bösewicht, deine Habsucht hat dich verblendet: sage mir, auf welche Weise der verstorbene Ritter dir das Gut, welches du in Besitz genommen, verkauft hat!“ Der aber, welcher nichts von dem

Geständnis seiner Zeugen wußte, behauptete, er habe es mit Recht im Besitz. Darauf sprach der Richter zu ihm: „Verblendeter, deine Zeugen haben wider dich ausgesagt, daß du nach dem Absterben jenes Mannes seinen Daumen und sein Siegel genommen und so dein Papier besiegelt hast.“ Wie das der Ritter hörte, fiel er zur Erde nieder und flehte um Erbarmen; der Richter aber sagte: „Das Erbarmen, welches du verdient hast, soll dir werden,“ und er ließ ihn samt den Zeugen an Pferdeschweifen nach dem Galgen schleifen und da aufhängen. Die Großen des Reiches aber priesen das gerechte Urteil und die Weisheit des Königs, mit der er so flug die Wahrheit ergründet hatte. Er aber sprach alles, was jener Ritter besaß, dem Sohne des Verstorbenen zu.

Gesta Romanorum.

Freundesprobe.

Es besaß einst ein König einen einzigen Sohn, den er sehr liebte. Dieser erhielt von ihm die Erlaubnis, sich in der Welt umzusehen, um sich Freunde zu erwerben. Er trieb sich nun sieben Jahre in der Fremde herum und kehrte dann zu seinem Vater zurück. Dieser empfing ihn voller Freude und fragte ihn, wie viel Freunde er sich erworben habe. Der Sohn antwortete: „Drei: den ersten Freund liebe ich mehr als mich selbst, den zweiten wie mich selbst, den dritten dagegen wenig oder gar nicht.“ Sein Vater aber sagte: „Es möchte gut sein, sie zu prüfen und zu versuchen, bevor du ihrer bedarfst; schlachte deshalb ein Schwein, stecke es in einen Sack und gehe zur Nachtzeit zunächst in das Haus desjenigen Freundes, den du mehr als dich selbst liebst, und sage ihm, daß du durch Zufall einen Menschen getötet habest und, wenn man den Leichnam finde, zum schimpflichsten Tode verurteilt werden würdest. Du hättest ihn daher, weil du ihn stets mehr als dich selbst geliebt habest, dir in dieser großen Not zu helfen.“ Der Sohn tat das. Der Freund aber erwiderte: „Wenn du einen Menschen getötet hast, mußt du auch dafür büßen, und wenn der Leichnam gefunden wird, dürftest

du wohl an den Galgen gehängt werden. Indessen, weil ich dein Freund gewesen bin, will ich dich dahin begleiten, und wenn du hingerichtet bist, drei oder vier Ellen Tuch spenden, um deinen Leichnam darin einzuschlagen.“

Nun ging er zu seinem zweiten Freunde und prüfte ihn wie den ersten; der aber schlug es ihm ebenfalls ab, indem er sagte: „Hältst du mich für einen Loren, daß ich mich einer solchen Gefahr aussetzen sollte? Indessen, weil du mein Freund gewesen bist, will ich bis an den Galgen mit dir gehen und dir unterwegs Trost einsprechen, so viel ich kann.“ Hierauf ging er zu seinem dritten Freunde und stellte auch ihn auf die Probe, indem er also sprach: „Ich schäme mich, dich anzusprechen, weil ich nie etwas für dich getan habe, allein ich habe zufällig einen Mann umgebracht usw.“ Jener aber antwortete: „Ich will das gern für dich tun: will die Schuld auf mich nehmen, und wenn es sein muß, für dich den Galgen besteigen.“ Also erkannte er, daß dieser sein bester Freund gewesen war.*)

Gesta Romanorum.

*) Nach der „Moral“ ist der erste Freund die Welt, der zweite Verwandte und Bekannte, der dritte Christus.

Der geraubte Königssohn.

In Rom herrschte einst ein Kaiser mit Namen Lucius. Derselbe gab das Gesetz: wenn jemand ein fremdes Kind aufziehe und dieses

in seiner Gewalt Schaden nehme, so solle er sein Leben verlieren. Nun geschah es, daß die Kaiserin ein Kind gebar. Das vernahm ein